

Lehrpersonalverordnung (LPVO)

(Änderung vom 22. November 2017)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 wird wie folgt geändert:

§ 2. Abs. 1 und 2 unverändert.

Stellenplan

³ Der Basiswert beträgt:

lit. a unverändert.

b. auf der Primarstufe 18,10

lit. c unverändert.

Abs. 4 und 5 unverändert.

§ 2 e. Abs. 1 unverändert.

Gemeinde-
eigene Vollzeit-
einheiten

² Die Gemeinden dürfen auf eigene Kosten zusätzliche Vollzeiteinheiten ausschliesslich einsetzen für:

lit. a-f unverändert.

lit. g wird aufgehoben.

lit. h wird zu lit. g.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Markus Kägi

Der Staatsschreiber:

Beat Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und wird auf den 1. August 2018 in Kraft gesetzt ([ABl 2017-12-01](#)).